

erstellt am: 10.03.2012 Benzin, 90°C – 110°C

geändert am: 04.04.2016 Überarbeitung: 04.10.2018

### 1. <u>Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens</u>

#### 1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer 08200, 08230, 08240

Artikelbezeichnung Benzin, 90°C – 110°C

REACH

Registrierungsnummer Zurzeit ist eine Registrierungsnummer nicht erforderlich, da die

jährliche Menge zu gering ist.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Laborchemikalie zur Verwendung durch Fachkundige, nicht für

medizinische und Haushaltszwecke.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma SCS Schulchemieservice GmbH \* 53123 Bonn \* Deutschland \*

Tel. +49 (0)228 7979-81

Auskunftsgebender Bereich e-mail: scs-bonn@t-online.de

**1.4 Notrufnummer** Telefon: +49 (0)228 7979-81 \* Telefax: +49 (0)228 7979-82

(08:30 bis 16:00 Uhr)

## 2. Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs (Einstufung gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008, CLP)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2,	H225
Aspirationsgefahr, Kategorie 1,	H304
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2,	H411
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2,	H315
Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3,	H336

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.



erstellt am: 10.03.2012 Benzin, 90°C – 110°C

geändert am: 04.04.2016 Überarbeitung: 04.10.2018

# 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Kennzeichnung nach VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: GEFAHR

#### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

INDEX-Nr. 649-328-00-1

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



erstellt am: 10.03.2012 Benzin, 90°C – 110°C

geändert am: 04.04.2016 Überarbeitung: 04.10.2018

### 3. <u>Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen</u>

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch mit verschiedenen flüssigen Kohlenwasserstoffen.

Benzolgehalt < 0,1%

CAS-Nr. 64742-49-0

INDEX-Nr. 649-328-00-1

EG-Nr. 265-151-9

#### 3.2 Gemische

# Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS Einstufung)

Chemische Bezeichnung (Konzentration)

BEZEICHNUNG	Gehalt	CAS-Nr:	EINECS-Nr.: (EG-Nr)	INDEX-Nr.	Einstufung
Petroleumether	50-100%	64742-49-0	265-151-9		Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H225 Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304 Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2, H411 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 Spezifische Zielorgan-Toxizität- einmalige Exposition, Kategorie 3, H336
n-Hexan	<5%	110-54-3	203-777-6	601-037-00-0	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2, H225 Reproduktionstoxizität, Kategorie 2, H361f Spezifische Zielorgan-Toxizität- wiederholte Exposition, Kategorie 2, H373 Aspirationsgefahr, Kategorie 1, H304 Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315 Spezifische Zielorgan-Toxizität- einmalige Exposition, Kategorie 3, H336 Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2, H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.



erstellt am: 10.03.2012 Benzin, 90°C – 110°C

geändert am: 04.04.2016 Überarbeitung: 04.10.2018

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: Frischluft.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen. Arzt

konsultieren.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt

hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Vorsicht: Aspirationsgefahr! Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei spontanem Erbrechen: Gefahr der Aspiration. Lungenversagen möglich.

Arzt konsultieren.

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

reizende Wirkungen, Atemlähmung, Benommenheit, Schwindel, Bewusstlosigkeit, Erregung,

Krämpfe, Kreislaufkollaps, Kopfschmerz, Schläfrigkeit.

Entfettende Wirkung unter Bildung von spröder und rissiger Haut.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar.

# 5. <u>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u>

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Unaeeianete Löschmittel:

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbarer Stoff.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Auf Rückzündung achten.

Explosionsfähige Gemische mit Luft sind schon bei Normaltemperaturen möglich...

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

#### Weitere Information:

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

Gase/ Dämpfe/ Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.



erstellt am: 10.03.2012 Benzin, 90°C – 110°C

geändert am: 04.04.2016 Überarbeitung: 04.10.2018

#### 6. <u>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</u>

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen.

Gefahrenzone räumen, Vorgehen nach Notfallplan, Sachkundige hinzuziehen.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen und das Eindringen in die Kanalisation und oberirdische Gewässer verhindern. Explosionsgefahr.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdichten. Auffangen, eindeichen und abpumpen.

Mögliche Materialeinschränkungen beachten! (Angaben in Abschnitt 7.2 bzw. Abschnitt 10.5). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Nachreinigen.

#### IM GEFAHRENBEREICH AUSSCHLIESSLICH FUNKENFREIE ARBEITSMITTEL EINSETZEN.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben vorhanden.

#### 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen. Entwicklung von Dämpfen/Aerosolen vermeiden

Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Maßnahmen gegen statische Aufladungen treffen. Gefäße nicht offen stehen lassen.

Mindeststandards gemäß TRGS 500 <sup>1</sup> einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:

- in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- nach Gebrauch die Hände waschen
- kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.



erstellt am: 10.03.2012 Benzin, 90°C – 110°C

geändert am: 04.04.2016 Überarbeitung: 04.10.2018

## Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Dicht verschlossen und gut belüftet.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagertemperatur: +15°C bis +25°C

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Laborchemikalie

### 8. <u>Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung</u>

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Siehe Abschnitt 7.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

#### Atemschutz

Möglichst im Abzug arbeiten.

erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

Empfohlener Filtertyp: Filter A

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

### Handschutz

Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Handschuhdicke: 0,40 mm

Durchdringungszeit: > 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Handschuhdicke: 0,11 mm

Durchdringungszeit: > 30 min



erstellt am: 10.03.2012 Benzin, 90°C – 110°C

geändert am: 04.04.2016 Überarbeitung: 04.10.2018

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen.

Die o. g. Empfehlung gilt nur für das genannte Produkt und den genannten Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen oder abweichenden Bedingungen muss man sich mit einem CE-genehmigten Handschuhlieferanten in Verbindung setzen.

#### Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille (Bügelgestell mit Seitenschutz).

#### Andere Schutzmaßnahmen

Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

#### Hygienemaßnahmen

Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz empfohlen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Arbeiten unter Abzug vornehmen. Stoff nicht einatmen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsrisiko.

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe farblos

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Information verfügbar.

pH-Wert Keine Information verfügbar.

Siedepunkt/Siedebereich: 90 - 110°C

Flammpunkt: < -21°C

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Information verfügbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Information verfügbar.

Explosionsgrenzen: untere 1,0 %(V)

obere 6,5 %(V)

Dampfdruck: ca. 60 hPa

bei 20°C



erstellt am: 10.03.2012 Benzin, 90°C – 110°C

geändert am: 04.04.2016 Überarbeitung: 04.10.2018

Relative Dampfdichte Keine Information verfügbar.

Relative Dichte: 0,69 g/cm<sup>3</sup>

bei 20°C

Wasserlöslichkeit Keine Information verfügbar.

Verteilungskoeffizient; Keine Information verfügbar.

n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur: Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur: Keine Information verfügbar.

Viskosität, dynamisch Keine Information verfügbar.

Explosive Eigenschaften: Keine Information verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: ca. 250°C

Viskosität, kinematisch: 0,6 mm²/s

bei 20°C

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

# 10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

#### Heftige Reaktionen möglich mit:

Starke Oxidationsmittel

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erwärmung.

Als kritisch ist ein Bereich ab ca. 15 Kelvin unterhalb des Flammpunktes zu bewerten.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Gummi, verschiedene Kunststoffe

Bei Lagerung in verkehrsrechtlich zugelassenen Behältnissen ist keine Unverträglichkeit mit dem Behältermaterial zu erwarten.

Kunststoffmaterialien (Flaschen und/oder Verschlüsse) können mit der Zeit brüchig werden – gegebenenfalls Verschlüsse erneuern oder umfüllen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 10.03.2012 Benzin, 90°C – 110°C

geändert am: 04.04.2016 Überarbeitung: 04.10.2018

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Angaben vorhanden.

#### 11. <u>Toxikologische Angaben</u>

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute orale Toxizität

LD50 Ratte

Dosis: > 5.000 mg/kg

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Symptome: Aspirationsgefahr bei Erbrechen, Aspiration kann zu Lungenödem und

Pneumonie führen.

#### Akute inhalative Toxizität

LC50 Ratte

Dosis: 3400 ppm

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Symptome: Reizerscheinungen an den Atemwegen.

#### Akute dermale Toxizität

Kaninchen

Dosis: >3.000 mg/kg

(Fremd-Sicherheitsdatenblatt)

Symptome: Bei Einwirkung der Chemikalie über längere Zeit: entfettende Wirkung unter Bildung von

spröder und rissiger Haut. Dermatitis.

# Augenreizung

leichte Reizung.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

#### Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr, Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

#### 11.2 Weitere Information

Weitere Information

Nach Resorption:

Kopfschmerz, Schwindel, Erregung, Krämpfe, Bewusstlosigkeit

#### Nicht auszuschließen:

Herz-Kreislaufstörungen, Atemlähmung



erstellt am: 10.03.2012 Benzin, 90°C – 110°C

geändert am: 04.04.2016 Überarbeitung: 04.10.2018

#### Sonstige Angaben

Allgemein gilt für aliphatische Kohlenwasserstoffe mit 6 – 18 Kohlenstoffatomen, dass sie bei direkter Inhalation Lungenentzündung, evtl. auch Lungenödem verursachen können, Bedingungen, die hier nur unter besonderen Umständen eintreten können (Vernebelungen, Versprühen, Aerosoleinatmung u. ä.) Nach Resorption sehr großer Mengen Narkose.

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### 12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

#### 12.1 Toxizität

Keine Angaben vorhanden.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben vorhanden.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Biologische Effekte:

Gefahr für Trinkwasser bei Eindringen ins Erdreich oder in Gewässer.

# Biologische Effekte:

Abtrennung über Ölabscheider.

Gefahr für Trinkwasser bei Eindringen ins Erdreich oder in Gewässer.

Weitere Angaben zur Ökologie:

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 10.03.2012 Benzin, 90°C – 110°C

geändert am: 04.04.2016 Überarbeitung: 04.10.2018

### 13. <u>Hinweise zur Entsorgung</u>

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

## Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 13.2 Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### 13.3 Anmerkungen

Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann. Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen.

EmS: F-E,S-E

#### 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

UN 3295

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g.

#### **IMDG**

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

#### IATA

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

П

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht erforderlich bei Gebinden bis 5 kg / 5 L

#### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Mögliche Abweichungen in anderen Ländern sind nicht berücksichtigt.



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

erstellt am: 10.03.2012 Benzin, 90°C – 110°C

geändert am: 04.04.2016 Überarbeitung: 04.10.2018

### 15. Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar für laborübliche Mengen (max. 10 kg).

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Bei ausschließlicher Verwendung als Laborchemikalie zu Forschungs-, Entwicklungs-, Lehr- und Analysezwecken, keine Beschränkung.

**EU Vorschriften** 

Störfallverordnung 96/82/EC

Umweltgefährlich

9b

96/82/EC

Leichtentzündlich

7b

Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Nationale Vorschriften** 

Lagerklasse VCI 3 Entzündliche flüssige Stoffe

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BGRCI: M017 Lösemittel

M053 Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit

Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und 2015/830/EU.



erstellt am: 10.03.2012 Benzin, 90°C – 110°C

geändert am: 04.04.2016 Überarbeitung: 04.10.2018

## 16. Sonstige Angaben

# Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise der CLP Einstufung

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

# Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung 2015/830/EU. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2018/669/EU.

#### Änderungen zur Vorversion

in Punkt 16

### 16.1 Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BlmSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
Log K <sub>ow</sub>	Verteilungskoeffizient zwischen Okatanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, biakkummulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die international Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakummulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Wir schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.